



## | ENERGIEMANAGEMENT

### Was ist Energiemanagement?

Energiemanagement ist die „vorausschauende, organisierte und systematische Koordination von Beschaffung, Wandlung, Verteilung und Nutzung von Energie“ (nach VDI 4602). Ziel von Energiemanagement ist es, durch die regelmäßige Analyse des Energieverbrauchs Energieeinsparpotenziale zu realisieren und so die Energiekosten so niedrig wie möglich zu halten. Und ein niedrigerer Energieverbrauch ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz!

### Was ist ein Energiemanagementsystem?

Ein Energiemanagementsystem unterstützt Sie bei der Organisation von Maßnahmen und Prozessen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Ihrem Unternehmen. Es bildet eine wesentliche Grundlage bei wichtigen Entscheidungen und Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

### Was bringt die Einführung eines Energiemanagementsystems?

Ein Energiemanagementsystem kann sich für alle Unternehmen lohnen. Insbesondere bei Unternehmen mit hoher Energieintensität wie z.B. bei Unternehmen des produzierenden Gewerbes gibt es ein großes Potenzial für Kosteneinsparungen. Mit der Einführung eines Energiemanagementsystems sind Energieeinsparungen von bis zu 20% möglich. Hinzu kommt die Möglichkeit, Steuererleichterungen bei der Energie- und Stromsteuer im Rahmen des Spitzenausgleichs wahrzunehmen.

## | KONTAKT

### Anlaufstelle für Anwender

Bei Fragen zum betrieblichen Energiemanagement und dem Online-Leitfaden **mod.EEM** wenden Sie sich bitte an die **mod.EEM** Bundesanlaufstelle oder an ihren regionalen Ansprechpartner:

#### Bundeslaufstelle

Berliner Energieagentur GmbH  
Frederik Lottje  
Telefon +49 (0)30 293330 - 509  
E-Mail [fragen@modeem.de](mailto:fragen@modeem.de)

#### Ihr regionaler Ansprechpartner

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH  
Sebastian Dudda  
Telefon +49 (0)391 567 - 2039  
Fax +49 (0)391 567 - 2033  
E-Mail [dudda@lena-lsa.de](mailto:dudda@lena-lsa.de)

Gestaltung [www.bernoh.de](http://www.bernoh.de) | Foto: Berliner Energieagentur

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



mod.EEM® ist ein eingetragenes Markenzeichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), 10117 Berlin und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

## mod.EEM

Modulares Energie-Effizienz-Management

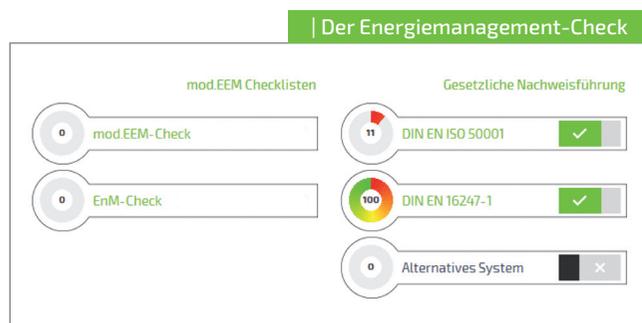
Online-Leitfaden zur Einführung  
eines Energiemanagementsystems  
in Unternehmen

## | mod.EEM

### Kosten senken mit System

Mit dem Online-Leitfaden **mod.EEM** erhalten Unternehmen ganz konkrete Unterstützung bei der Einführung eines Energiemanagementsystems. **mod.EEM** steht für modulares Energie-Effizienz-Management und kann unter [www.modEEM.de](http://www.modEEM.de) nach einer kurzen Registrierung genutzt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil ist der Energiemanagement-Check, mit dem Sie in wenigen Schritten einen Überblick erhalten: Welche Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz im Unternehmen wurden bereits durchgeführt? Was ist noch zu tun? Dazu liefert **mod.EEM** Leitfäden und Arbeitshilfen, die Sie in Ihrem Unternehmen anwenden können.



**mod.EEM** erfüllt die Anforderungen eines Energiemanagementsystems nach den Normen DIN EN ISO 50001 sowie denen des Energieaudits nach DIN EN 16247-1. Ebenfalls werden die Anforderungen an ein Alternatives System nach Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzverordnung (SpAEfV) erfüllt. Andere, bereits im Unternehmen vorhandene Energiemanagementsysteme, können in **mod.EEM** integriert werden.

### Wie unterstützt Sie mod.EEM beim Aufbau eines Energiemanagementsystems?

#### Schritt 1

Mit **mod.EEM** dokumentieren Sie Ihre bisherigen Energieeffizienzmaßnahmen und erkennen weiteren Handlungsbedarf.

#### Schritt 2

**mod.EEM** führt Sie mit Checklisten, Arbeitshilfen und Musterdokumenten Schritt für Schritt durch die notwendigen Maßnahmen, um das angestrebte Zertifikat, Audit oder Testat zu erlangen.

#### Schritt 3

Sie lassen sich zertifizieren, auditieren oder testieren. Damit haben Sie die Gewissheit, dass Sie ein funktionierendes Energiemanagementsystem aufgebaut haben, mit dem Sie dauerhaft ihren Energieverbräuche und -kosten im Griff haben. Auch den Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer können Sie nun beantragen.

Weitere Informationen: [www.modEEM.de](http://www.modEEM.de)

## | STEUERVORTEILE UND NORMEN

### Wer kann Steuererleichterungen in Anspruch nehmen?

Unternehmen des produzierenden Gewerbes können eine Entlastung in Höhe von 5,13 Euro/MWh verbrauchter Energie bei der Energie- und Stromsteuer erhalten, soweit der Entlastungsbetrag im Kalenderjahr den Selbstbehalt von 250 Euro übersteigt (§ 9b Abs. 2 StromStG und § 54 Abs.3 EnergieStG).

Zudem können sie den sogenannten Spitzenausgleich in Anspruch nehmen: Das ist die Erstattung der nach der oben genannten Ermäßigung verbleibenden und mit der Entlastung beim Rentenversicherungsbeitrag verrechneten Ökosteuern (§ 55 EnergieStG und § 10 StromStG).

Voraussetzung für den Spitzenausgleich: Das Unternehmen betreibt ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50 001 oder hat ein Energieaudit gemäß DIN 16247 - 1 durchgeführt. Bei KMUs wird auch ein Alternatives System entsprechend der Spitzenausgleich-Effizienzverordnung (SpAEfV) anerkannt.

### | Normen für Energiemanagementsysteme

Welche Normen gibt es für Energiemanagementsysteme?	Bestandsaufnahme der Energieströme und -träger sowie der verbrauchenden Geräte und Anlagen	Bewertung der Einsparpotenziale	Rückkopplung zur Geschäftsführung und Entscheidung über Umgang mit Ergebnissen	Definition einer Unternehmenspolitik zu Energie	Regelmäßige Kontrolle des Erfolges der Maßnahmen und Anpassung
DIN EN ISO 50 001 Definiert den Aufbau eines Energiemanagementsystems	○	○	○	○	○
DIN EN 16247-1 Definiert den Aufbau eines Energieaudits, also der Erfassung des Ist-Zustandes	○	○	○		
Alternatives System laut Anlage 2, SpAEfV Erfassung des Ist-Zustandes, ähnlich DIN EN 16247-1	○	○	○		